

Haushaltssatzung der Stadt Vilsbiburg für das Rechnungsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Vilsbiburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf 39.376.700 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf 19.418.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) im Vermögenshaushalt wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
- 2. **Kreditermächtigungen** (für vorgesehene Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) nach dem **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes** werden auf **2.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

- 1. **Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden **nicht** festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

350 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v.H.

2. **Gewerbesteuer**

nach dem Ertrag und Gewerbekapital

350 v.H.

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des
 Eigenbetriebes wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (bzw. zu §§ 25 - 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Stadt Vilsbiburg

Vilsbiburg,

Sibylle Entwistle

Erste Bürgermeisterin